

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 19-20

Artikel: Aus der Feuerversicherungs-Praxis

Autor: Lenggenhager, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

offen und frei sprechenden und handelnden Mannes, ein Sängerefreund, der gelegentlich auch einen Tropfen guten Rebensaftes nicht verschmähte.

So ist Erhard Schmid bis an sein Lebensende seiner Eigenart treu geblieben, ein Optimist, der auch in den schwierigen Lagen, wie sie der unstete Geschäftsgang im Dienst der launenhaften Mode mit sich bringt, das Vertrauen zu sich und einem guten Ausgang seiner Unternehmungen nie verlor. Wenn man das Vorurteil in Betracht zieht, das zu jener Zeit, als der Verstorbene sich selbständig machte, hier zu Lande noch vorherrschte, indem auf dem Gebiet der Neumusterung und des Seidenstoffdruckes der Prophet im eigenen Land gegenüber dem, was von Paris und Lyon kam, wenig galt, so kann man an der heutigen Wertschätzung der Dienste dieses Etablissements für die einheimische Seidenindustrie die wertvollen Leistungen und Verdienste des Verstorbenen ermessen.

Aus dem Lebensgang des Verbliebenen dürften folgende Angaben interessieren. Erhard Schmid wurde im Jahr 1853 in Thalwil geboren; dort besuchte er die Alltagschule und hierauf die Kantonschule in Zürich. Schon sehr früh war er im Geschäft des Vaters tätig, einer Seidendruckerei, Spinnerei und Weberei. Schon damals hatte er große Vorliebe für Chemie. Im Jahr 1872 kam er nach Lyon in die Seidenbranche, speziell in die Stoffdruckerei, und von da weg wurde er nach Basel als Chemiker in die Firma Bindschedler & Busch (jetzige Chemische Industrie A.-G.), berufen. In der gleichen Eigenschaft war Erhard Schmid dann in dem bekannten, großen Etablissement Joh. Rud. Geigy in Basel tätig. Im Jahr 1894 erfolgte die Berufung nach Zürich als Direktor der Seidenstoff-Druckerei im Hard. Im Jahr 1900 unternahm er dann die Gründung eines eigenen Geschäftes gleicher Branche in Richterswil.

Die beiden ältern Söhne des Verstorbenen waren während 9 Jahren unter des Vaters reicher Erfahrung und Mitarbeit ebenfalls im Geschäft tätig. Die Uebernahme des Betriebes durch die beiden Söhne erfolgte wenige Monate vor dem Hinschied des Gründers. Das Andenken von Erhard Schmid wird uns vor allem in dieser, unter der tüchtigen Leitung seiner Nachfolger weiter prosperierenden Gründung fortleben.

F. K.



Aus der Feuerversicherungs-Praxis.

Was lehren die Brandschadenfälle in den heutigen wirtschaftlich abnormalen Zeiten?

In den jetzigen außergewöhnlichen Zeitverhältnissen zeigen die Brandschadenfälle fast durchgehends erschreckende Zahlen von Selbstversicherung infolge ungenügender Versicherung, durch die der Brandgeschädigte grosse materielle Verluste erleidet, ja sogar seine weitere wirtschaftliche Existenz gefährdet wird. Die Ursache für die Unterversicherung liegt vor allem in der mangelnden periodischen Prüfung der Versicherungs-Summen nach den vorhandenen Versicherungswerten und in dem Umstande, daß dem Versicherungsnehmer meistens nicht klar ist, auf welcher Grundlage die Versicherungswerte zu bemessen sind. Als Versicherungswert, mit dem die Versicherungssumme in Einklang zu bringen ist, gilt derjenige Wert, den das versicherte Interesse zur Zeit des Eintrittes des befürchteten Ereignisses hat. Dabei ist maßgebend:

1. bei Waren und Naturerzeugnissen der Marktpreis;
2. bei Mobiliar, Gebrauchsgegenständen, Arbeitsgerätschaften und Maschinen derjenige Betrag, den die Neuanschaffung erfordern würde. Haben indessen die versicherten Gegenstände durch Abnutzung oder aus andern Gründen eine Wertverminderung erlitten, so ist diese in billige Berücksichtigung zu ziehen;
3. bei Gebäuden der ortsübliche Bauwert, nach Abzug der seit der Erbauung eingetretenen baulichen Wertverminderung.

Hieraus erhellt, daß heute bei Festsetzung der Versicherungswerte, insbesondere die durch den Krieg verursachte beträchtliche Steigerung der Preise für Rohmaterialien und

fertige Fabrikate, für Naturerzeugnisse, Mobiliar, Gebrauchsgegenstände, Arbeitsgerätschaften, Maschinen etc. auf der sub Punkt 1, 2 und 3 angegebenen Grundlage mit berücksichtigt werden muß und daß es notwendig ist, den Versicherungsvertrag hiernach mit ausreichenden Versicherungssummen abzuschließen, bezw. die Versicherungs-Summen zu erhöhen, wenn sie unter den heutigen völlig veränderten Verhältnissen nicht mehr ausreichen. Es kommt indessen auch vor, daß eine Unterversicherung auf den Wunsch, an Prämie zu sparen, zurückzuführen ist. Ein derartiges Verhalten des Versicherungsnehmers ist schon vom Standpunkte vorsichtigen Wirtschaftens zu verwerfen, denn der vorsichtige Wirtschaftler muß auch der Tatsache eingedenk bleiben, daß die Versicherung ihre Aufgabe nur dann vollkommen erfüllen kann, wenn die Vertragsparteien die Forderung hochhalten „Jedem das Seine“.

H. Lenggenhager

Feuerversicherungs-Sekretariat für Handel und Industrie
Zürich (im Dienste der Versicherungsnehmer).



Moderner Feuerschutz.

Bei der gegenwärtigen Knappheit aller Bestände, können in volkswirtschaftlicher Beziehung durch Feuerbrände oft unersetzliche Werte verloren gehen. Ein geeigneter Feuerschutz ist daher von größter Bedeutung.

Von außerordentlichem Wert bei Ausbruch eines Schadenfeuers ist immer der erste Griff. Erfolgt dieser mit den rechten Mitteln, so wird das Feuer meist keinen verderblichen Umfang annehmen. Zwischen Alarm und Löschbereitschaft der Feuerwehr vergeht oft eine zu lange Zeit. Häufig macht auch der Wassermangel infolge anhaltender Dürre oder infolge Frostes jede noch so tapfere Wehr gegen das schnell umschleichende Feuer machtlos.

Zur Erhöhung der Sicherheit gegen die Feuersgefahr und Verhütung des Ausbruches eines größeren Brandes sei deshalb an dieser Stelle auf das sich immer größerer Anerkennung erfreuende sogenannte Minimax-System aufmerksam gemacht. Unter diesem System verstehen wir eine Feuerschutzeinrichtung, die über ein Gebäude oder einen Betrieb derart verteilt wird, daß in jedem seiner Teile bei Feuerausbruch sofort Hilfe zur Hand ist, die, wenn nötig, schnellstens auf einen Punkt konzentriert werden kann. Die hierzu für die verschiedenen Zwecke konstruierten Apparate können selbst von schwächlichen Personen oder von Kindern schnellstens in Funktion gesetzt werden. Der Apparat ist unabhängig von Wassermangel und friert auch im Winter nicht ein. Bei Benützung ist der einzelne Apparat mit seinem am Boden anbrachten Stifte kräftig auf den Fußboden oder an die Wand zu stoßen, der sofort hervorbrechende Strahl hat vorzügliche Wurfkraft und Reichweite. Die Löschung geht meistens so schnell von statten, daß Schlauchleitungen, die bei jedem Brande angelegt werden, nicht immer in Anspruch genommen zu werden brauchen, wodurch natürlich beträchtlicher Material- und Maschinenschaden verhütet wird. Vorgenommene Untersuchungen haben ergeben, daß die in den Apparaten befindlichen Lösungen dauernd haltbar bleiben. Schon sind über 900,000 Apparate im Verkehr und über 48,000 Schadenfeuer durch „Minimax“ verhütet worden.

Der „Minimax-Apparat“ (Inserat Seite 195) als moderner und best wirkender Feuerschutz sollte in keiner Fabrik oder industriellen Etablissement fehlen.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Patenterteilungen.

Kl. 21c, Nr. 73450.* 20. Dezember 1915. — Neuerung an Webstühlen zur Ermöglichung der Herstellung von Drehergeweben. — Egli & Brügger, Horgen (Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 73452.* 10. Februar 1916. — Broschierwebstuhl. — Hans Sonderegger, Fabrikant, Heiden (Schweiz). Vertreter: H. Kirchofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich. — „Priorität: Deutschland, 11. Februar 1915.“

Während des Krieges.

Wir gewähren rechtschaffenen und zahlungsfähigen Familien langfristigen Kredit, welche in ihrem Haushalt den Verkauf unseres Massenartikels unternehmen wollen. Leichter Gewinn, 5 bis 10 Fr. täglich. Kein Geldvorschuss nötig. Man schreibe unter Beifügung dieser Annonce u. Marke für Rückantwort an 1552

Case 3617 Post Eaux-Vives, Genf.